

# Ringkanin<sup>®</sup> Kräuter

Ein schmackhaftes Universalfutter auf Basis von Luzernegrünmehl.  
Es kann als echtes Alleinfutter oder in Kombination mit Grünfutter eingesetzt werden.



Ringkanin<sup>®</sup>

## Einsatzgebiet

Ringkanin<sup>®</sup> Kräuter eignet sich für Zuchtkaninchen (Häsinnen, Rammler), Zwergkaninchen und Kleinnager

## Produktinweise

- Die aufeinander abgestimmten Nährstoffe und Nährstoffträger garantieren durch eine spezielle Kräutermischung sehr gute Akzeptanz und unterstützen eine optimale Verdauung bei Kaninchen und Kleinnager.
- Die Extra-Rohfaser-Fractionen beeinflussen den Stoffwechsel und die Darmbeweglichkeit (Peristaltik) sehr positiv.
- Diese Mischung besteht ausschließlich aus heimischen Rohwaren und Zutaten.
- Ringkanin<sup>®</sup> Kräuter beinhaltet Rosmarin, Thymian, Brennnessel, Petersilie und Pfefferminz.
- Wie alle Ringkanin<sup>®</sup>-Mischungen basiert auch Ringkanin Kräuter auf strukturreiche Luzerne bester Qualität.

## Fütterungsempfehlung

Ringkanin<sup>®</sup> Kräuter kann zur freien Aufnahme vorgelegt werden. Der Tagesbedarf liegt bei freier Aufnahme zwischen 150g und 400g (in Abhängigkeit von Rasse und Gewicht).

Als Ergänzungsfutter mit Grünfutter empfehlen wir:

- Kaninchen ca. 50 - 200 g pro Tier u. Tag
- Kleinnager ca. 15 - 120 g pro Tier u. Tag

## Inhaltstoffe

Rohprotein	16,5 %
Rohfett	2,6 %
Rohfaser	16,0 %
Rohasche	8,6 %
Calcium	1,15 %
Phosphor	0,8 %
Natrium	0,2 %

## Zusatzstoffe

Vitamin A	12.000 I.E.
Vitamin D3	1.440 I. E.
Vitamin E	30 mg
Vitamin C	150 mg
Kupfer	12 mg
Zink	60 mg
Selen	0,35 mg

## Zusammensetzung

Luzernegrünmehl; Weizenkleie; Sonnenblumenextraktionsschrot; Malzkeime; Melasseschnitzel; Gerste; Getreideschlempe (Weizen, Gerste, Mais); Hafer-schälkleie; Apfeltrester; ZR- Melasse; Monocalciumphosphat; Weizen; Natriumchlorid; Calciumcarbonat; Petersilie; Fenchel; Pfefferminze; Melisse; Thymian; Kümmel

## Verpackungseinheit/Struktur

5 kg PE-Beutel, 25 kg Papiersack, lose

## GVO-Status

Alle enthaltenen Rohstoffe sind nicht kennzeichnungspflichtig bzgl. GVO nach EG-VO 1829/2003 und 1830/2003.